

Annahmerichtlinien für Fondsgebundene Versicherungen:

für Fondsgebundene Rentenversicherung Tarife FR, FGR, FPR:

Eintrittsalter	mind. max.	1 Jahr 75 Jahre	darunter bitte Anfrage in der Hauptverwaltung
Anspardauer	mind.	5 Jahre	
Endalter bei Rentenbeginn	max.	88 Jahre	
Beitrag (ohne Beitragsanteile für zusätzlichen Versicherungsschutz)	mind.	10,- EUR	monatlich
Einmalbeitrag / Einzahlung zu Beginn (tarifübergreifend für alle bestehenden Verträge)	mind. max. max. max.	2.500,- EUR 500.000,- EUR 1.000.000,- EUR 2.000.000,- EUR	einmalig pro Kunde bei Tarif FR, sofern eine Garantieleistung vereinbart ist einmalig pro Kunde bei Tarif FGR einmalig pro Kunde bei den Tarifen FPR und FR ohne Garantieleistung
Fondsgebundener Rentenbezug	möglich		jedoch nicht bei Vereinbarung Option auf erhöhte Renten („RENTE PLUS“)
Rückdatierung des Versicherungsbeginns		bis zu 3 Monate	außer bei Einmalbeiträgen und Einzahlungen zu Beginn
Garantiezeit	mind. maximal max. Endalter	1 Jahr 30 Jahre 88 Jahre	sofern beantragt
Rentendauerbegrenzung	mind. max.	10 Jahre 30 Jahre	sofern beantragt (nur bei klassischer Rentenbezugsform)
Garantierte Rentensteigerung im Rentenbezug	möglich		zwischen 1,0 % und 3,0 % (nur bei klassischer Rentenbezugsform)
Rückgewähr des Restkapitals bei Tod im Rentenbezug	möglich		bei Auswahl des Fondsgebundenen Rentenbezug werden 80 % des Kapitals abzüglich gezahlter Renten ausgezahlt.
Option auf erhöhte Rente („RENTE PLUS“)	möglich		Bei Einschluss der Option auf erhöhte Rente wird auch die Rückgewähr des Restkapitals bei Tod automatisch mit vereinbart Endalter bei Rentenbeginn mind. 60 Jahre mind. 50 Jahre bei Tarifen mit Einmalbeitrag max. 75 Jahre Folgende Tarifbausteine sind ausgeschlossen: – Garantiezeit – Rentendauerbegrenzung – Garantierte Rentensteigerung

Sicherheitskonzept	möglich	für Tarif FR ohne Einschluss der garantierten 50 %igen Beitragsrückgewähr zum Ende der Anspardauer nur möglich, wenn die Anspardauer mindestens 12 Jahre beträgt
GARANTIE PLUS	möglich	für Tarif FGR
Zusatzversicherung	möglich	Hierzu sehen Sie bitte das Druckstück W BU 100 „Annahmerichtlinien für den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsschutz“ ein. Insbesondere finden Sie hier Informationen zur Finanziellen und Medizinischen Prüfung einschließlich der gültigen Untersuchungsgrenzen.

bei Einschluss einer Flexiblen Auszahlungsphase

Endalter	max.	88 Jahre bei den Tarifen FR und FPR mit klassischer Rentenbezugsform 85 Jahre bei den Tarifen FR und FPR mit fondsgebundener Rentenbezugsform 75 Jahre bei Tarifen mit Option auf erhöhte Rente („RENTE PLUS“)
----------	------	--

zulässige Tarifbaustein-Kombination im Rentenbezug

(bei Vertragsabschluss; gilt nicht für Tarife mit Option auf erhöhte Rente („RENTE PLUS“):

	Rückgewähr des Restkapitals bei Tod	Rentendauerbegrenzung
Garantiezeit	nein	ja
Rentendauerbegrenzung	ja	

bei Tarifen mit vermindertem Anfangsbeitrag:

Eintrittsalter	max.	40 Jahre
Anspardauer	mind.	10 Jahre
Endalter bei Rentenbeginn	mind. max.	60 Jahre gilt nur bei Einschluss einer BUZ/EUZ 67 Jahre gilt nur bei Einschluss einer BUZ/EUZ
Anfangsbeitrag (ohne Beitragsanteile für zusätzlichen Versicherungsschutz)	mind.	10,- EUR monatlich Der kleinstmögliche Anfangsbeitrag ist 30 % des Folgebeitrags. Die Obergrenze ist 80 %. Dauer: 1 bis maximal 5 Jahre
Einmalbeitrag	nicht möglich	
Zusatzversicherung	möglich	Hierzu sehen Sie bitte das Druckstück W BU 100 „Annahmerichtlinien für den Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsschutz“ ein. Insbesondere finden Sie hier Informationen zur Finanziellen und Medizinischen Prüfung einschließlich der gültigen Untersuchungsgrenzen.

bei betrieblicher Altersversorgung:

Über die hier genannten Rahmenbedingungen hinaus sind ggf. weitere in den einzelnen Durchführungswegen geltende Bestimmungen zu beachten.

für Fondsgebundene Vermögensbildungsversicherung Tarife FVL, FWVL:

Eintrittsalter	mind. max.	1 Jahr 60 Jahre	darunter bitte Anfrage in der Hauptverwaltung
Anspardauer	mind. max.	12 Jahre 45 Jahre	
Endalter	max.	72 Jahre	
Beitrag	mind. max.	10,- EUR 40,- EUR	monatlich monatlich
Rente für Verrentung des Fondsvermögens	mind.	25,- EUR	
Einmalbeitrag		nicht möglich	
Einzahlung zu Beginn		nicht möglich	
Todesfallsumme	mind.	500,- EUR	und mind. 25 % der Beitragssumme
Sicherheitskonzept	möglich		für Tarif FVL
Gewinnsicherung	möglich		für Tarif FWVL
Planmäßige Erhöhung		nicht möglich	

bei Einschluss einer Flexiblen Auszahlungsphase

Endalter	max.	100 Jahre
----------	------	-----------